



Entgeltordnung für das Gesundheitshaus Münster

1. Selbstverständnis

Das Gesundheitshaus versteht sich als Plattform für die Themen Gesundheit, bürgerschaftliches Engagement und Selbsthilfe und bietet hierzu Informationen, Beratungen, Veranstaltungen und Kurse für münstersche Bürgerinnen und Bürger. Eigentümer des Hauses ist die kommunal verwaltete Stiftung Siverdes.

2. Vermietung

Im Gesundheitshaus können Räume von **Montag bis Freitag** in der Zeit von 8 – 22 Uhr angemietet werden; die **Abendvermietung** beginnt um 18 Uhr.

Eine Vermietung am **Wochenende** ist möglich, es gelten gesonderte Konditionen.

Es werden Nutzungsentgelte zur teilweisen Kostendeckung erhoben.

Vermietungsentgelte (bei gemeinnütziger Nutzung)

	Lage	Größe	max. Pers.	Miete pro Stunde bis 18 Uhr	Miete pro Stunde ab 18 Uhr	Pauschale ganztags 8-18 Uhr	Pauschale abends 18-22 Uhr
Gruppenraum 1 (Foyer)	EG	25 qm	10	12 €	14 €	100 €	50 €
Gruppenraum 2 (Empore)	1. OG	32 qm	20	12 €	14 €	100 €	50 €
Vortragsraum (R 403)	4. OG	110 qm	120	21 €	25 €	200 €	-
Zusätzliche Reinigungspauschale bei Wochenendveranstaltungen im R 403: 50 €							

Vermietungsentgelte (bei gewerblicher Nutzung)

Bei nicht gemeinnütziger, sondern gewerblicher Nutzung der Räume wird ein Aufschlag zu den Vermietungsentgelten i. H. v. 50% berechnet.

Sondervereinbarungen

- Selbsthilfegruppen zahlen für ihre Treffen auf der Empore ab 17 Uhr kein Nutzungsentgelt. Bei gesonderten Veranstaltungen greift in der Regel die Entgeltordnung.
- Die Mieterinnen und Mieter im Gesundheitshaus können den Besprechungsraum im Foyer – nach Absprache der Termine – kostenfrei nutzen. Bei sonstigen Veranstaltungen greift in der Regel die Entgeltordnung.

3. Zusätzliche Leistungen

Möbiliar und Haustechnik stehen jedem Veranstalter kostenfrei zur Verfügung. Eine Änderung der Möblierung muss nach Ende der Veranstaltung wieder rückgängig gemacht werden. Die Räume sind aufgeräumt zu verlassen. Kosten für eine erforderliche außerordentliche Reinigung werden in Rechnung gestellt.

Auf Wunsch findet eine Einweisung in die gebuchte Technik statt; hierzu ist ein gesonderter Termin zu vereinbaren.

Eine Bewirtung mit Getränken und Speisen über externe Caterer obliegt dem jeweiligen Veranstalter und ist vorab mitzuteilen.

4. Anmietung der Fachräume

Die Anmietung der **Fachräume** Bewegungsraum 001, Oase 404, Küche 401 sowie des Ess- bzw. Gruppenraums 402 ist **nur** durch die jeweiligen Fachraumpaten (feste Mieter der Räume) möglich:

Bewegungsraum 001

Verein für Mototherapie und Psychomotorische Entwicklungsförderung,
Tel. 02 51/29 56 40,
Fax 02 51/2 70 49 07,
info@mototherapie-muenster.de

Küche 401 und Gruppenraum 402

Stadt Münster - Volkshochschule
Tel. 02 51/4 92-43 19
Fax 02 51/4 92-77 25
liedmeyer@stadt-muenster.de

Oase 404

Verein für Gesundheitssport und Sporttherapie
Tel. 02 51/29 34 40
Fax 02 51/29 34 46
vgsmuenster@t-online.de

Diese Entgeltordnung des Gesundheitshauses Münster gilt ab dem 01.01.2025.